



SCW Tennis

H A L L E N O R D N U N G

1. Die Nutzung der Tennishalle ist nur nach Buchung/Bezahlung über das Online-Buchungssystem des SCW gestattet. **Infos unter www.sc-wettersbach.de/tennis**
 2. Die Spielfelder dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Sportkleidung ist erbeten/erwünscht.
 3. Alkoholische Getränke sowie Speisen dürfen nicht auf die Spielfelder genommen werden.
 4. Tieren ist der Aufenthalt im gesamten Hallenbereich (Spielfelder, Sanitäreinrichtungen, Garderobe und Vorraum) nicht gestattet.
 5. Das Rauchen ist im gesamten Hallenbereich polizeilich und strengstens verboten.
 6. Zum Umkleiden sind ausschließlich die Umkleieräume zu benutzen. Für Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.
 7. Alle Einrichtungen der Tennishalle sind schonend zu behandeln. Die Seitenwände dürfen nicht als Ballwand benutzt werden. Die Nutzer sind und werden für Schäden die sie verursachen haftbar gemacht.
 8. Für unvorhersehbare Umstände, die nur ungenügenden oder keinen Spielbetrieb zulassen, bzw. ermöglichen, übernimmt der Vermieter keine Haftung für entstandenen Spielausfall.
 9. Die Beleuchtung wird mittels Geldeinwurf (50ct-Stücke) in die dem Spielfeld zugeordneten Münzautomaten eingeschaltet. Die Taktung liegt bei 50ct je 20 Minuten.
 10. Der Verein hat jederzeit das Recht die Tennishalle selbst oder anderweitig zu nutzen. Der Mieter ist in diesem Fall durch den Vermieter mindestens 2 Wochen im Voraus zu benachrichtigen. Aus diesem Grund ausgefallene / nicht nutzbare Stunden werden anteilig vom Vermieter auf das Kundenkonto als Guthaben ausgeglichen.
 11. Weisungen des Hallenwarts / Trainer und sonstigen verantwortlichen Personen des SCW ist Folge zu leisten.
-